

Nummer: 9003
Datum: 03.02.2009
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Form: flüssig **Destec Bavid Med** **Farbe:** hellgelb **Geruch:** produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ätzend: Verursacht schwere Verätzungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.



Speziell:
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz: Laugenbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen - sofortige ärztliche Hilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 03.02.2009

Nr.: 9003

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: